



Finanzverwaltung NRW Postfach 100447 - 46004 Oberhausen

Auskunft erteilt

Frau Leersmacher

07.30 - 12.30

Durchwahl-Nr.

0208 8504-2268

Zimmer

117

Firma  
HOFFMANN Malerservice GmbH  
Friedrich-List-Str. 6-8  
46045 Oberhausen

Steuernummer / Aktenzeichen

124/5714/0928 VBZ 5

Datum

28.11.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma HOFFMANN Malerservice GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 2003	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 46045 Oberhausen, Friedrich-List-Str. 6-8	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Schwarzstr. 7-9  
46045 Oberhausen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0208 8504-0  
Telefax  
0800 10092675124  
Telefax Ausland  
0049 208 8504-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
  
Service- u. Informationsstelle  
Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr Do 12.00 - 17.30 Uhr

BBk Essen  
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00  
BIC MARKDEF1360

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Leersmacher



(Siegel)